

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 12 (1929)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Streiflichter auf die Heilsarmee  
**Autor:** Eulenberger, Max  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-407657>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Streiflichter auf die Heilsarmee.

Von Max Eutenberger, Dresden.

Seit Wochen steht die »Heilsarmee«, diese Musterorganisation von »christlicher« Nächstenliebe und Wohltätigkeit, im Brennpunkte des öffentlichen Interesses. Der »Grosse Rat«, zusammengesetzt aus den 64 Kardinälen oder Oberstkommandierenden der Heilsarmeeorganisationen in den verschiedenen Staaten, tagte in London. Was aber von diesem — in hermetischer Abgeschlossenheit von der Öffentlichkeit und unter polizeilichem Schutz und Bedeckung tagenden — Konzil in die Tagespresse durchsickert, lässt diese sogenannte christliche Nächstenliebe und Selbstlosigkeit wieder einmal in einem recht fragwürdigen Lichte erscheinen. Auch für den Freidenker, der doch da und dort immer wieder direkt und indirekt sich mit den »Soldaten des Himmels« mit den »Salutisten« und »Halleluja-Mädchen« zu befassen hat, dürfte es daher durchaus angebracht sein, sein geistiges Rüstungs-Arsenal durch einige Blicke auf die blossgelegten Wirklichkeitsfaktoren aus dem Wesen der Heilsarmee zu bereichern oder zu ergänzen.

Stauend hat wohl die ganze Welt zum erstenmal erfahren, welch ungeheures Vermögen die Heilsarmee zusammengebracht hat — nämlich 36 Millionen Pfund Sterling. Dieser gesamte ungeheure Schatz befindet sich in London und ist der Verwaltung und Verfügung eines einzigen Mannes anvertraut und auf seinen Namen bei Banken etc. eingezahlt.

Der nominelle Besitzer dieser enormen Summen ist der oberste Leiter der Heilsarmee, der Sohn des Begründers dieser Organisation, der »General« Booth.

Und nun hat es auf dem Heilsarmee-Kongress einen erbitterten Krieg und Kampf um jene, ohne jede Kontrolle verwalteten Gelder gegeben, einen Kampf, den man ohne jede Einschränkung als Familienkrieg bezeichnen kann. Denn die Absetzung des kranken Generals wurde von seinen Geschwistern gefordert mit der Begründung, dass man eine »Dynastie« Booth nicht entstehen lassen solle — aber seltsamer Weise waren die Anwärter und Repräsentanten, die sich für die Nachfolge und die Verwaltung der Millionen empfahlen, durchwegs wiederum Mitglieder der Familie Booth.

Da ist die Schwester des »Generals« Evelyne Booth, die trotz aller christlichen Nächstenliebe und proklamierten Duldsamkeit mit ihrem Bruder in erbitterter Feindschaft lebt, dass sich der Herr »General« schon seit Jahren weigerte, sie in seinem Hause zu empfangen. Da ist die Cousine, Katharine Booth, da ist der Stabschef Higgus, ein Schwager Booths usw.

Und der Herr »General«, trotz seiner 72 Jahre, verweigert den Rücktritt aus seiner Stellung resp. die Herausgabe und Abrechnung des Millionenvermögens.

Wie aber ist diese Riesenansammlung von Kapitalien bei einer über die ganze Welt verbreiteten Organisation möglich, zumal man doch die Heilsarmeedmitglieder überall und zu meist in den allerärmsten und verrufensten Elendsquartieren um Almosen bitten und bitteln sieht?! Almosen, die gegeben werden und angeblich auch zu dem einzigen Zwecke gesamt-

melt werden, um in »christlicher« Nächstenliebe Not und Elend zu lindern? Ist nicht allüberall soviel Not und Elend, dass jedem unbefangenen Denkenden die Frage sich aufdrängen muss: Wie können bei einer Organisation, die in Nächstenliebe reist und das Betriebskapital öffentlich zusammenbettelt, sich derartige Riesenvermögen ansammeln?

Sehr einfach, mein verehrter, geschäftsunkundiger Leser!

Die Heilsarmee ist ein grosszügig geleitetes und organisiertes Geschäftsunternehmen, das den Mantel christlicher Nächstenliebe und Wohltätigkeit gleich allen anderen christlichen Kirchen und anderen Religionsgesellschaften lediglich als Aushänge- und Reklameschild benützt! Der Grossteil aller Einnahmen der Filialeinrichtungen des englischen Hauptgeschäftes in anderen Staaten fliesst nämlich nicht der Wohltätigkeit zu, sondern muss ans Mutterhaus abgeliefert werden! Laut Statut der Heilsarmee müssen 90% aller Vereinnahmten und erbettelten Gelder an das Hauptquartier der Heilsarmee in London abgeführt werden!

Oder mit anderen Worten: Wenn der christlich-patriotische Schweizer 1 Fr. für Wohltätigkeitszwecke seinen Armen, für die Linderung der Not in seinem Lande in die Sammelbüchse der Heilsarmee legt, dann wandern davon 90 Centimes nach London, und nur 10 Centimes bleiben im Lande, um Not und Armut zu lindern! Dasselbe in Frankreich, in Deutschland und überall! Nun, mein patriotischer Mitteleuropäer, kannst Du Dir wohl erklären, wie es möglich ist, dass der Herr General Booth über die Riesensumme von baren 36 Millionen Pfund verfügen kann.

In Wirklichkeit ist das Heilsarmee-Vermögen noch viel grösser, denn die Heilsarmee betätigt sich in allen Geschäftszweigen. Sie besitzt eigene Webereien und Schuhfabriken, sie betreibt in London, Paris, Berlin eigene grosse Warenhäuser, sie ist sogar auf versicherungstechnischem Gebiete tätig. Der vor einigen Tagen gestorbene Kommissär William Haines, Leutnant der Heilsarmee in London, war gleichzeitig Leiter der Heilsarmee-Lebensversicherung! Eine prächtige Illustration auf das Gottvertrauen und die Geschäftstüchtigkeit der Heilsarmee!

Vor genau einem Jahre ging durch die Presse die Meldung, dass die Staatspolizei in Oslo den gesamten Generalstab der dortigen Heilsarmee verhaftet habe, weil die öffentlich erbettelten Gelder von den Herren Offizieren in wüsten Sektgelagen und zügellosen Orgien verprasst wurden!

Aber nicht wahr: Schon wieder eine Seele vom Alkohol gerettet!

Und wie sieht die mit soviel Marktschreierei angepriesene »Wohltätigkeit« der Heilsarmee aus, wenn man näher hinschaut?!

Name ist Rauch und Schall — Geschäft ist alles! Obdachlosenheime, Männer- und Frauenheime unterhält die Heilsarmee in fast allen grösseren Städten. Wenn Dir aber nur ein Sou fehlt an dem vorgeschriebenen Schlafgeld — dann klopfst

der bildenden Kunst« und bringt u. a. die interessanten Aufsätze »Bildstatistik als Mittel der Massenbildung«, »Werkzeug und Werkstoff«, »Nervosität als Ausdruck unserer Zeit«, »Kakteenvegetation« (illustriert) und verschiedene kürzerer interessante Artikel, die, wie man es bei der »Urania« gewöhnt ist, bei aller Wissenschaftlichkeit durchs Band flüssig und leichtverständlich geschrieben sind. Wir können die Hefte unseren Gesinnungsfreunden warm empfehlen.

W. Rn.

»Das Leben auf der Erde« von Prof. Dr. Jul. Schaxel, Buchbeilage des 5. Jahrgangs der »Urania«. Der wissenschaftliche Leiter und Redakteur der »Urania«, Gesinnungsfreund Schaxel, bietet in diesem wirklich prächtigen Büchlein auf fesselnde Weise trotz den bloss 80 Seiten eine für jedermann leicht verständliche Einführung in die Grundzüge der allgemeinen Biologie, Entstehung, Ausserung und Ausdehnung des Lebens wird in überaus klarer Weise nach den neuesten Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung dargestellt. Es ist erstaunlich, wie es dem Verfasser gelang, aus dieser überaus weitschichtigen Materie die wesentlichsten Punkte herauszugreifen und auf dem beschränkten Raum zu einem abgerundeten Ganzen zusammenzubringen und dabei die Tatsachen auf leichtverständliche und kurzweilige Art zum Ausdruck zu bringen. Das Buch kann als überaus wertvoll jedem Gesinnungsfreund zur Anschaffung empfohlen werden. Es kostet für Nichtabonnenten der »Urania« broschiert Mk. 1.50, in solidem Ganzleinen Mk. 2.75.

W. Rn.

»Einem gewöhnlichen Verbrechen, einem Diebstahl oder Morde gegenüber verlässt selbst der fanatischste Freiheitsdoktrinär sein Prinzip zugunsten seines gesunden Rechtsgefühls, denn das Unrecht ist hier zu empfindlich spürbar, als dass man die Augen dagegen verschliessen könnte. Wenn aber Hunderte von Millionen mit List um den Wert und die Schönheit ihres Lebens betrogen werden, wenn mit Hilfe jahrhundertelanger scharfsinniger Organisationsarbeit ihr Gewissen geknechtet, ihre Seelen gemordet und ihr Leben geschändet wird, ohne dass sie das Unrecht empfinden, weil sie überredet werden, eben das bedeute ihre wahre Freiheit und das Heil ihrer Seele — dann beruft sich der Vertreter der Toleranz auf das Prinzip: »Voluntati non fit injuria« (Wer einwilligt, dem geschieht kein Unrecht) und schaut mit verschränkten Armen zu. Denn das Bedürfnis nach geistiger Freiheit ist ja im Bewusstsein der unglücklichen Opfer noch nicht erwacht, ihr Verstand hat diese Idee nicht in sich aufgenommen — also haben sie auf Gedankenfreiheit keinen Anspruch, wohl aber ihre Hirten auf die Freiheit, ihnen die Freiheit zu rauben. So lässt es das Prinzip einer anarchischen Freiheit zu, dass die Menschen zu einer Herde zusammengetrieben werden.«

Leonhard Nelson.

\* \* \*

Die Annahme, das Menschengeschlecht habe sich im Laufe der Zeit aus dem Tierreiche entwickelt, erfüllt die meisten mit Enttäuschung. Wüssten wir nicht, wie der einzelne Mensch entsteht, so würden ebenso viele sich darüber entrüsten, wenn man ihnen sagte, dass sie wie die Tiere gezeugt und geboren werden. Was beim Individuum nicht anders ist, wird wohl auch bei der Gattung nicht anders gewesen sein.

Friedrich Ernst.

Du vergebens an die Türe dieser gastlichen Häuser und magst Du hunderten obdachlos sein, mag noch so kalt der Sturm durch die Strassen peitschen!

Immerhin — die Heilsarmee gibt Dir Gelegenheit, das Geld zu verdienen! Entlassene Strafgefangene, arbeits- und obdachlose Männer dürfen z. B. Holzhacken. Die »Chemnitzer Volksstimme« brachte vor einiger Zeit einen längeren Artikel über diese Ausbeutungsmanieren christlicher Nächstenliebe. Bis zu 14 Stunden täglich müssen darnach im Chemnitzer Heim der Heilsarmee die Aermsten der Armen Holz hacken und sägen. Das Holz dann auf Wagen durch die Stadt fahren und unter Leitung eines Mitgliedes der Heilsarmee verkaufen. Die Holzpreise der Heilsarmee sind dabei (in Chemnitz wenigstens) nicht niedriger als die des privaten Holzhandels. Dafür aber erhalten die Männer, die diese schwere Arbeit verrichten, den fürstlichen Stundenlohn von 22 Pfennigen! Aber auch von diesem Geld bekommen sie zunächst nichts in die Hände. Es wird ihnen für Essen und Schlafen der grösste Teil abgezogen und den Rest erhalten sie erst ausgehändigt, wenn sie dem »Heim« endgültig den Rücken kehren.

In dem Heim für »gefallene Mädchen«, das die Heilsarmee in Dresden unterhält, müssen die bedauernswerten Insassinnen Wäsche und Schürzen nähen. Reden und Unterhaltung — sogar das Choräle singen — ist während der Arbeitszeit verboten. Andernfalls gibt es Arrest! Die Stundenlöhne betragen hier nach der Dresdner Volkszeitung 12, 14 und 16 Pfennige! Täglich kommen Fluchtversuche der unfreiwilligen Bewohnerinnen des Heilsarmee-Asyls für gefallene Mädchen in Dresden vor. Aber selbst wenn sie glücken, bringt die Polizei die armen Dinger, sobald sie ihrer habhaft wird, wieder dahin zurück.

Das sind nur einige Beispiele, um zu zeigen, wie man es machen muss und macht, wie man bei einiger Routine fabelhafte Geschäftsgewinne erzielen kann, unter schamlosester Ausbeutung der Not und des Elends der Aermsten der Armen! Und dabei ist es doch möglich, sich eine wundervolle Glorie »christlicher Nächstenliebe und Barmherzigkeit« um die Stirn zu weben.

Dass daneben die Herren Offiziere der »Salutisten« recht gut zu leben verstehen, das zeigt das oben angeführte Beispiel von Oslo — das zeigt gleichermassen der echt christliche Streit um die Oberleitung der Heilsarmee und die Verwaltung ihrer Millionen!

Nachtrag der Redaktion: Dass der Konflikt zwischen dem Hohen Rat und dem General nun doch vor Gericht gezogen worden ist, dient uns als weiterer sehr wertvoller Beweis für die Tatsache, dass alle diese so christlich sich gebärdenden Vereinigungen, die beiden grossen Kirchen nicht ausgeschlossen, in akuten Streitfragen der Stimme der Menschen und der Vernunft doch mehr vertrauen als den von ihnen unermüdlich gepredigten göttlichen Eingebungen und Offenbarungen.

### Kennst Du das Land....?

Aber ich meine nicht die Zitronen, die dort blühen, sondern das neue Strafgesetz, das seit 1. Januar 1929 in Kraft ist. Spanien heisst das schöne Land, das mit dem denkbar reaktionärsten und intolerantesten Strafgesetz bedacht worden ist. Staatsreligion ist selbstverständlich der Katholizismus; alle andern Religionsformen sind nur geduldet. Ihnen ist jegliche öffentliche Kundgebung oder Zeremonie verboten; ihr Ausübungsgebiet beschränkt sich auf die ihnen gehörenden Kirchen und Friedhöfe. Die Ueberschreitung dieser Grenze wird mit Verbannung im Ausmass von drei bis sechs Jahren bestraft.

Dagegen erfreut sich die Staatsreligion eines sehr nachrücklichen Schutzes: »Jedermann, der irgendwelche Handlungen unternimmt, die darauf abzielen, mit Gewalt die Katholische Apostolische Römische Religion abzuschaffen oder zu verändern (!), wird mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Ist der Schuldige eine Amtsperson und missbraucht er hierzu seine Autorität, so beträgt die Strafe bis sechs Jahre.« (Art. 270.) »Wer geweihte oder für den Kultus bestimmte Gegenstände mit der Absicht, die Staatsreligion zu beleidigen, mit Füssen tritt, zerstört, zerbricht oder entweicht, wird, ob er dies innerhalb oder ausserhalb der Kirche tut, mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu sechs Jahren bestraft.« (Art. 273.)

Ein ganz gefährlicher Artikel ist der 274ste. »Wer vorsätzlich zur Verspottung der katholischen Religion durch Wort und Schrift öffentlich ihre Dogmen, Riten oder Zeremonien beschimpft, wird mit zwei Monaten und einem Tag bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft, wenn er dies in Kirchen oder bei Gelegenheit von Kultushandlungen zu unternehmen versucht; mit Gefängnis von zwei Monaten und einem Tag bis zu sechs Monaten, wenn das Vergehen an andern Orten oder nicht anlässlich von Kultushandlungen begangen wird.« Ein richtiger Maulkratten-Artikel; denn wie leicht ist es, gesprochenen oder geschriebenen Worten die Absicht der Beschimpfung zu unterschieben, wie die Gotteslästerungsprozesse in Deutschland zur Genüge beweisen.

Der Artikel 277 enthält sogar eine Anordnung, dass diejenigen, die wegen Verfehlungen gegen die vorhergehenden Artikel bestraft werden, ausserdem noch unfähig erklärt werden, während der Dauer von sechs bis fünfzehn Jahren irgend ein vom Staate, von der Provinz oder vom Volke bezahltes Amt im Schulwesen zu bekleiden. Das heisst: Lehrer haben vorbehaltlos und unbedingt katholisch zu sein und sich jeglicher Kritik an der Staatsreligion zu enthalten, sonst fliegen sie aufs Pflaster. Schade, dass diese Bestimmung noch nicht bekannt war, als das bayrische Konkordat geschaffen wurde. Sie hätte sich vorzüglich zur Aufnahme geeignet, so geistverwandt, wie das Konkordat dem spanischen Strafgesetz ist!

Aber es gibt auch eine Lichtseite: das spanische Strafgesetzbuch enthält auch Toleranzartikel! Der 278ste lautet: »Wer jemanden mit Drohungen, Gewalttätigkeiten oder sonstigen ungesetzlichen Zwangsmitteln veranlassen will, religiöse Handlungen vorzunehmen oder Funktionen eines Kultus beizuwohnen, der nicht der seinige ist, oder wer eine andere Person einschüchtert, Handlungen seines Kultus vorzunehmen oder seinen Funktionen beizuwohnen, wird mit sechs Monaten bis zu drei Jahren Gefängnis und einer Busse von 1000 bis 5000 Pesetas bestraft.« Ist aber nicht gerade dieses Strafgesetz eine Nötigung, katholisch zu sein oder seine abweichende Denkungsart zu verbergen, um nicht durch die Aeussierung eines unvorsichtigen Wortes der Gottes- oder Kultuslästerung angeklagt zu werden?! Nicht Toleranz enthält dieser Artikel, sondern infame Heuchelei.

Fröhlich (wenn man nicht in Spanien wohnt) sind die Strafbestimmungen für die Vergehen gegen das Eherecht:

Mit 1000 bis 5000 Pesetas wird bestraft, wer unter 23 Jahren eine Ehe eingeht ohne die Erlaubnis oder Zustimmung der zu einer solchen berechtigten Personen, 1000 bis 2000 Pesetas Strafe trifft diejenigen, die über 23 Jahre alt sind und ohne den Rat ihres Vaters oder ihrer Mutter die Ehe eingehen.

Zu 1000 bis 5000 Pesetas wird der Zivilstandsbeamte verknurrt, der Personen zur Eingehung der Ehe ermächtigt, die nicht zuvor die kirchlichen Anforderungen erfüllt haben; ausserdem wird er für zwei bis vier Jahre der bürgerlichen Ehren und Rechte verlustig erklärt. Aber auch, wenn der Zivilstandsbeamte sich weigert, eine kirchliche, soeben geschlossene Ehe innerhalb der vorgeschriebenen Frist in das bürgerliche Eheregister einzutragen, verfällt er einer Strafe von 1000 bis 2000 Pesetas.

Dass das spanische Strafgesetz mit der Geburtenregelung nicht auf gutem Fusse steht, ist selbstverständlich. Nach ihm wird, wer Theorien und Praktiken zur Empfängnisverhütung verbreitet, mit einer Strafe von 1000 bis 10,000 Pesetas und dem Verlust der bürgerlichen Ehren und Rechte für die Dauer von 4 bis 8 Jahren belegt.

Diese Blütenlese möchte zur Kennzeichnung der »modernen« spanischen Strafgesetzgebung genügen. Man ist versucht, mit Thomas Bornhauser zu sagen: »Die Welt geht jetzt den Krebsgang.« (Nach dem »Freidenker«, Berlin.)

Nachtrag der Redaktion: Wie eine Bestätigung dieses düsteren Stimmungsbildes wird aus Spanien noch mitgeteilt, dass im November 1928 der Universitätsprofessor Bonilla und der Schulinspektor Fernando Saiz in Granada verbannt worden sind, jener wegen »Feindseligkeit gegen die Regierung«, dieser wegen »Abneigung gegen die Staatsreligion«. Beide sind hochangesehene Männer von bestem Ruf. Darauf hat der Professor der Jurisprudenz de los Rios in Granada an den Ministerpräsidenten einen Brief gerichtet, der in Abschriften insgeheim zirkuliert. Es heisst darin, jeden Tag